

Mathias Zopfi, Bergen 9, 8765 Engi  
Karl Mächler, Dorfstr.11, 8755 Ennenda

Glarus, 13. Februar 2019

Herr Landratspräsident  
Bruno Gallati  
Rathaus  
CH-8750 Glarus

Postulat gemäss Artikel 81 der Landratsverordnung

**Überprüfung der Zuteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise als Folge der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den drei Gemeinden.**

### Antrag

**Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat Bericht zu erstatten, wie die Zuteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise – Art. 41 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) – angepasst werden müsste, damit eine gleichmässige Verteilung unter den drei Wahlkreisen gewährleistet werden kann bzw. ob dazu aufgrund der Rechtsprechung Handlungsbedarf besteht.**

### Begründung

Die Zuteilung der Landratsmandate an die drei Wahlkreise (drei Gemeinden) wird heute gemäss Art. 41 GPR proportional zur Wohnbevölkerung in den drei Gemeinden vorgenommen. Bei den **Landratswahlen 2018** wurden die 60 Landratsmandate wie folgt zugeteilt: **Glarus Nord = 27 Mandate, Glarus = 19 Mandate und Glarus Süd = 14 Mandate**. Wir halten ausdrücklich fest, dass dies absolut korrekt ist und von uns auch nicht beanstandet wird.

2010 wurde der Landrat erstmals nach der zurzeit gültigen Wahlkreisaufteilung gewählt. Damals lautete die Mandatzuteilung wie folgt: **Glarus Nord = 25, Glarus = 19 und Glarus Süd = 16 Mandate**. Bei den Wahlen 2014 wurde dann erstmals ein Mandat von Glarus Süd zugunsten von Glarus Nord verschoben (**Glarus Nord = 26, Glarus = 19 und Glarus Süd = 15 Mandate**). Glarus Süd hat also inzwischen schon zweimal ein Mandat an Glarus Nord verloren.

Die momentane Bevölkerungsentwicklung der drei Gemeinden dürfte dazu führen, dass mit grosser Wahrscheinlichkeit auch bei den nächsten Wahlen ein Mandat von Glarus Süd in den Wahlkreis Glarus Nord wandert. Sollte dies auch bei den folgenden Wahlen so weiter gehen – es gibt aus unserer Sicht keine Anzeichen, die eine andere Entwicklung zur

Folge hätten – ist absehbar, dass Glarus Nord früher oder später die Hälfte der Landratsmandate stellen wird. Glarus Süd wird dannzumal noch 12 – bestenfalls 13 – Landratsmandate haben. Aus unserer Sicht stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist es mit der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zu Proporzahlen vereinbar, wenn zwei Wahlkreise jeweils mehr als ein Drittel vom Mittel abweichen (Glarus Nord nach oben, Glarus Süd nach unten)?
2. Ist es vertretbar, dass in Glarus Nord pro Sitz lediglich ein Stimmenanteil von weniger als 3.5 % erreicht werden muss, während in Glarus Süd pro Sitz mehr als 7.5 % der Stimmen notwendig sind?
3. Ist es sinnvoll, dass eine Gruppierung oder Partei dank dem neuen Mandatszuteilungsverfahren in Glarus Nord unter Umständen ab einem Stimmenanteil von rund 1.5 % einen Sitz erreichen kann?

Die vorstehenden Fragen zeigen insbesondere auf, dass sowohl bei der vom Bundesgericht geforderten Stimmgewichtsgleichheit, als auch bei Erfolgswertgleichheit eine gewisse Problematik entsteht. Die sich abzeichnende Situation könnte dazu führen, dass in Glarus Nord eine Zersplitterung der Parteienlandschaft begünstigt wird, während in Glarus Süd ein grösserer Anteil der Stimmen nicht berücksichtigt werden kann. Ob und wie weit diese Problematik zudem durch das neue Mandatszuteilungsverfahren Sainte-Lagué entschärft oder gar verschärft wird, ist ebenfalls zu prüfen.

Die auf den ersten Blick einfache Lösung, Glarus Nord in zwei Wahlkreise aufzuteilen, ist aus unserer Sicht nicht tauglich, um die Problematik zu lösen. Die Wahlkreise würden dann nicht mehr den Gemeinden entsprechen, was unnötig kompliziert wäre.


Es stellt sich deshalb die Frage, mit welchen Massnahmen der sich abzeichnenden Problematik begegnet werden kann und innert welcher Frist Massnahmen notwendig sind. Käme man zum Schluss, dass eine neue Zuteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise notwendig ist, müsste eine solche Änderung wohl gestaffelt vollzogen werden.

Mit dem Bericht zu diesem Postulat soll die Auslegeordnung geschaffen werden, damit die Frage politisch diskutiert werden kann. Es ist durchaus denkbar, dass verschiedene Optionen mögliche Lösungen darstellen. Wir wollen diese Diskussion aber nicht vorwegnehmen, sondern mit dem beantragten Bericht die notwendigen Grundlagen für eine Diskussion erhalten.

Entsprechend ersuchen wir um Überweisung unseres Postulats und danken für die Unterstützung.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Glarus, 13. Februar 2019

  
Landrat Mathias Zopfi

  
Landrat Karl Mächler